

Darstellung der für den Sportbetrieb in der SG TV E/TuS geltenden Corona-Regeln. Diese wurden erstellt in Anlehnung an die rechtlichen Vorgaben und im Rahmen dieser Vorgaben hinsichtlich der örtlichen Gegebenheiten konkretisiert und vereinfacht.

**Grundlage:** CoronaSchVO NRW, gültig ab 20.08.2021

**Erläuterungen:** "3G"-Regel: Zutritt nur für vollständig Geimpfte und Genesene und Getestete (= negativer Antigen-Schnelltest bzw. PCR-Test, beides nicht älter als 48 Stunden nach Testdurchführung)

Kinder bis zum Schuleintritt benötigen keinen Test. Schülerinnen und Schüler (ab 16 Jahren Nachweis durch Bescheinigung der Schule, ansonsten kein Nachweis notwendig) benötigen ebenfalls keinen gesonderten Test, da sie verbindlich in der Schule getestet werden.

**Sportart/Bezeichnung des Angebots:** Fußball Junioren (Kinder- u. Jugendmannschaften) **Ausführungsort:** im Freien

Handlungsbereiche	konkrete Regelungen
<b>I. Rückverfolgbarkeit</b>	nein (weder für Sportler/Übungsleiter noch für Zuschauer)
<b>II. Regelungen für Sportler/Übungsleiter</b>	
<b>1. im Freien (Sportler/Übungsleiter)</b>	
a) Zugangsbeschränkung, Testpflicht	nein; s. aber " <b>Nutzung Sportheim...</b> "
b) Einhaltung Mindestabstand von 1,5 Metern	bei der Sportausübung: nein, vor/nach der Sportausübung: nicht vorgeschrieben, aber empfohlen
c) Maskenpflicht ab Einschulungsalter (OP-Maske, bis inkl. 12 Jahren auch Alltagsmaske)	nein
<b>2. Nutzung Sportheim (Sportler/Übungsleiter) *</b>	
a) Zugangsbeschränkung, Testpflicht (Ausnahme: Toilette)	<p>ja! ab sofort <b>3 G</b>; aufgrund des quasi "automatisch" vorliegenden Testnachweises (siehe Ausführungen obige Erläuterungen) ergibt sich für Kinder/Jugendliche kein Handlungsbedarf; <u>für Erwachsene (Übungsleiter, ältester Jahrgang A-Jugend)</u> gelten die SG-Regeln für Senioren (<b>ab sofort 3 G, ab 01.10.2021 2 G</b>).</p> <p><b>wichtiger Hinweis:</b> Umkleiden/Duschen sollten derzeit nur in Ausnahmefällen genutzt werden. Aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse droht (fast) der gesamten Mannschaft (da Kinder/Jugendl. derzeit überwiegend ungeimpft) die Quarantäne, falls sich im Nachgang ein "Positiv-Fall" ergibt.</p> <p>Ein vorheriger Hinweis an die Gastmannschaft - wie bei den Senioren - ist nur bei der A-Jugend notwendig (vgl. Regelungen für Senioren). Ansonsten machen geeignete "Hinweisschilder" an der Tür des Sportheims hierauf aufmerksam. Für die Einhaltung dieser Regeln ist die Gastmannschaft selbst verantwortlich.</p>
b) Einhaltung Mindestabstand von 1,5 Metern	nein

Handlungsbereiche	konkrete Regelungen
c) Maskenpflicht ab Einschulungsalter (OP-Maske, bis inkl. 12 Jahren auch Alltagsmaske)	nicht vorgeschrieben, aber dringend empfohlen
<b>3. zusätzlich vom Übungsleiter zu beachten</b>	Überprüfung des ggf. notwendigen Nachweises <u>für die Nutzung des Sportheims</u> (s.o.; auch Delegation auf Mannschaftsbetreuer ... möglich); regelmäßige Einweisung der Spieler in die Corona-Vorgaben des Vereins Sicherstellung, dass Leibchen bei Trainingseinheit ausschließlich von einer Person getragen wird und zur nächsten Trainingszeit gewaschen wieder zur Verfügung steht (im Regelfall durch Mitgabe des Leibchens zur Reinigung den jeweiligen Sportler).
<b>III. Regelungen für <u>Zuschauer</u></b> <b>1. im Freien (Zuschauer)</b>	
a) Zugangsbeschränkung, Testpflicht	nein
b) Einhaltung Mindestabstand von 1,5 Metern	nicht vorgeschrieben, wird aber dringend empfohlen
c) Maskenpflicht (OP-Maske)	vorgeschrieben in Warteschlangen (Eingang/Ausgang, Getränkeverkauf, ...), ansonsten empfohlen
d) Getränke-/Essenverkauf	ja, aber Hygiene beachten u. Maskenpflicht für Käufer u. Verkäufer (bei Verkäufer anderweitiger Schutz möglich)
<b>2. Nutzung Sportheim (Zuschauer)</b>	kein Zutritt für Zuschauer, <u>Ausnahme:</u> Toilette (diese bitte einzeln betreten)
<b>IV. allgemeine Verhaltensregeln</b> , die von Übungsleitern/Sportler/Zuschauern <b>immer</b> zu beachten sind	<b>Teilnahme-/Betretungsverbot für</b> a) Personen, die einer Quarantänapflicht durch Anordnung des Gesundheitsamts, aber auch unmittelbar kraft Gesetzes unterliegen. Dies gilt insbesondere nach <b>Einreisen</b> aus sog. Hochrisikogebieten bzw. Virusvariantengebieten. Zu den Details vgl. <a href="https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/FAQs_Reise/Corona-Einreiseregeln_Kurzuebersicht.pdf">https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/FAQs_Reise/Corona-Einreiseregeln_Kurzuebersicht.pdf</a> und <a href="https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html">https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html</a> b) bei positivem Coronatest bei sich selbst, einer Person im eigenen Haushalt oder einer anderen engen Kontaktperson bis zur Abklärung einer Quarantänapflicht durch das Gesundheitsamt c) Personen mit Covid19-erkrankungstypischen Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38 ° C), Atemnot oder ähnlichen Erkältungssymptomen  <b>intensive Handhygiene, Verzicht auf körperliche Begrüßungsrituale (Händedruck, In-den-Arm-Nehmen), Beachtung der Hust- und Niesetikette</b>

\* Für **Schiedsrichter** ist keine Zugangsbeschränkung möglich. Dieser nutzt seine "eigene" Umkleide/Dusche und betritt dann kurzzeitig einen Raum zur Klärung der Formalien. Bei gleichzeitiger Anwesenheit mit Dritten ist dann eine Maske zu tragen und möglichst der Mindestabstand einzuhalten.